

# **Statuten des Arbeitskreises Kindergottesdienst**

(Beschlissen am JURÖ vom 13.-15. November 1998)

## **A.) Ziel und Aufgabe**

1. Der Arbeitskreis für Kindergottesdienst ist ein Arbeitskreis der Evangelischen Jugend Österreich (EJÖ).
2. Der Arbeitskreis sieht seine besondere Aufgabe und Zielsetzung in der Förderung des Kindergottesdienstes in den einzelnen Pfarrgemeinden der Evang. Kirche A.u.H.B. in Österreich. Er tut dies vor allem durch:  
Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter (MA) durch regionale und gesamtösterreichische Tagungen.  
Erarbeitung und Empfehlung von Materialien für die Arbeit im Kindergottesdienst.  
Kontakte mit den Kindergottesdienst- und Sonntagsschulverbänden im Ausland, um die Entwicklung im Bereich des Kindergottesdienstes für die evangelische Kirche in Österreich umzusetzen und nutzbar zu machen.  
Finanzielle Unterstützung einzelner Projekte im Kindergottesdienst in den Gemeinden

## **B.) Zusammensetzung und Funktionen**

1. Der Arbeitskreis Kindergottesdienst setzt sich aus je 2 Vertretern bzw. Vertreterinnen pro Gliederung der EJ auf der Ebene der Superintendentialgemeinden A.B. bzw. Der Gesamtgemeinde H.B. zusammen (d.s. EJ B, EJ W, EJ Stmk, EJ NÖ, EJ OÖ, EJ S/T, EJ K/Ot, EJ H.B.) 1 pro o.a. Gliederung gewähltes Mitglied (muß nicht Mitglied des Gremiums sein) wird vom jeweiligen Jugendrat gewählt (Wiederwahl ist möglich) und 1 weiteres Mitglied das vom Arbeitskreis berufen wird. Die vom AK-KIGO berufenen Mitglieder können nur mit 2/3 Mehrheit wieder abberufen werden bzw. selbst zurücktreten. Beider Vertreter bzw. Vertreterinnen müssen über praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Kindergottesdienstes verfügen und in den jeweiligen Jugendräten regelmäßig Bericht erstatten. Der Jugendrat für Österreich ist durch ein von diesem nominiertes Mitglied mit Sitz und Stimme vertreten. Dieses Mitglied ist Kontaktstelle zum Bundessekretariat und zum Jugendrat für Österreich. Der Jugendpfarrer bzw. Die Jugendpfarrerin für Österreich ist qua Amt mit Sitz und Stimme im Arbeitskreis vertreten.
2. Alle Mitglieder sind mit Sitz und Stimme ausgestattet.
3. Der Arbeitskreis kann für einzelne Sachbereiche bis zu drei Mitglieder zusätzlich kooptieren. Diese sind mit beratender Stimme ausgestattet.
4. Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden mit 2/3 Mehrheit. Mit einfacher Mehrheit werden ein Stellvertreter bzw. Eine Stellvertreterin sowie ein Finanzreferent bzw. Eine Finanzreferentin gewählt.
5. Die Gliederungen sind aufgefordert, die Arbeit des AK zu unterstützen. Insbesondere in Bezug auf Zahlungen von Porto und Telefonkosten für Organisation von Tagungen übernommen werden, wie auch die Herstellung und der Versand von Einladungen, das Bereitstellen von vorhandenen Materialien für Mitarbeiterschulungen oder für einzelne Aktionen
6. Bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung gesamtösterreichischer Tagungen für Mitarbeiter in der Kindergottesdienstarbeit, bzw. In den anderen Arbeitsbereichen, handelt der Arbeitskreis im Rahmen der Ordnung der EJÖ selbständig.
7. In den Sitzungen des Arbeitskreises sind alle theologisch, pädagogisch und praktisch anfallenden Fragen des Kindergottesdienstes in Österreich zu behandeln, das Budget und die Rechnungsabschlüsse zu genehmigen, sowie Beschlüsse bezüglich der Aufgaben gemäß A 2 zu fassen. In jeder Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das auch an das Bundessekretariat zu senden ist.
8. Innerhalb des Arbeitskreises werden die einzelnen Arbeitsbereiche auf die Mitglieder aufgeteilt.
9. Aufgaben der von den DJRs/Jugendrat H.B. gewählten und vom AK berufenen Mitgliedern:  
Zu allen Mitarbeitern ihrer Diözese/Jugendrat H.B. Kontakt zu halten und sich über den Kindergottesdienst in den einzelnen Pfarrgemeinden zu informieren.

Weiterleitung von Informationen und Materialien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Sorgetragen um die Förderung der Kindergottesdienstarbeit in den Diözesen/Jugendrat H.B. (z.B.  
Organisation von Tagungen, etc...)  
Vertretung der Kindergottesdienstarbeit innerhalb der Diözese/Jugendrat H.B. insbesondere auf  
Pfarrkonferenzen, Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnentreffen u.ä.